

## Reglement - Clubhausmiete

### Miete

- **Mitglieder** Fr. 50.—
- **Nichtmitglieder** Fr. 190.—

### Infrastruktur

Die Clubhausmiete beinhaltet:

Aufenthaltsraum, Toiletten, Küche inkl. Geschirr/Besteck für ca. 30 Personen, Holzgrill (exkl. Holz/Kohle)

### Mietzeiten

Die Miete beginnt um 17.00Uhr und dauert bis 08.00Uhr am Folgetag. Abweichende Regelungen sind vom Präsidenten zu genehmigen. Ab 22.00 Uhr sind die Lärmemissionen auf die Bestimmungen der Nachtruhe zu senken. Die Verantwortung für die Einhaltung der Nachtruhe trägt der Mieter.

### Getränke

Grundsätzlich sind die Getränke über den Tennisclub Lyss zu den offiziellen Preisen zu beziehen. Falls der Mieter die Getränke selber mitbringt, wird ein Zapfgeld pro Person von **Fr. 5.—** verrechnet.

### Tennisplätze

Es dürfen max. 2 Plätze für die Mieter reserviert werden

**Fr. 15.— / Std und Platz**

### Diverses

Der Mieter muss während der Durchführung des Anlasses persönlich anwesend sein.

Die Weitervermietung durch den Mieter ohne Einwilligung des Präsidenten und/oder Spielleiter ist nicht gestattet.

Das Clubhaus kann während der Sommersaison (ca. Anfang Mai bis max. Ende Oktober) gemietet werden, jedoch nur wenn keine Clubanlässe geplant sind.

Das Clubhaus muss mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung reserviert werden und kann nur nach Rücksprache mit dem Präsidenten und/oder Spielleiter gebucht werden.

Toiletten und Duschen müssen den Clubmitgliedern (Tennisspielenden) jederzeit zugänglich sein. Das Clubhaus (Aufenthaltsraum, Küche, Garderobe/Dusche (wenn benützt), Grill (wenn benützt), Cheminée (wenn benützt) und WC müssen vor Rückgabe gereinigt werden.

Allfällige Schäden und/oder eine Nachreinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Tennisclub Lyss

Oktober 2019 - Der Vorstand